

## 4 Klausurtraining

Klausuren im Fach Geschichte besitzen in der Kursphase einen hohen Stellenwert für die Notengebung. Umfang und Anforderungsniveau unterscheiden sich deutlich von Lernerfolgskontrollen oder Tests. Zudem bereitet das Schreiben von Klausuren gezielt auf die schriftliche Abiturprüfung vor. Daher ist es notwendig, sich frühzeitig und gründlich mit den Anforderungen, den entsprechenden Arbeitsaufträgen (Operatoren), den Aufgabenarten und -formen auseinanderzusetzen sowie das Abfassen einer Klausur anhand von Übungsbeispielen zu trainieren.

### 1 Allgemeine Anforderungen

In Klausuren und in der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Geschichte wird bei Ihnen der Ausprägungsgrad der **historischen Kompetenz** geprüft. Die historische Kompetenz umfasst folgende Teilkompetenzen, die untereinander vernetzt sind: **Sachkompetenz** zeigt sich in fundiertem Wissen über Vergangenes, d. h. umfangreiche Kenntnisse über historische Ereignisse, Personen, ideengeschichtliche Vorstellungen, Prozesse und Strukturen sowie vom Leben der Menschen in verschiedenen Gesellschaften zu unterschiedlichen Zeiten. Dazu gehört auch das Bewusstsein, dass historisches Wissen zeit-, standort- und kulturbedingt ist. **Methodenkompetenz** umfasst die Fähigkeit, auf der Grundlage sicheren Fachwissens historische Verläufe und Strukturen mithilfe fachspezifischer Methoden zu analysieren. Dazu gehören die Interpretation von Quellen unterschiedlicher Gattungen, die Analyse und kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen historischer Darstellung sowie die Entwicklung eigenständiger historischer Argumentationen.

Im Rahmen der **Urteilskompetenz** wird die Formulierung einer eigenständigen, begründeten – also auf Argumente gestützten – Stellungnahme zu einem Problem oder zu einer Frage nachgewiesen. Bei der Urteilsbildung wird zwischen Sach- und Werturteil unterschieden. Das Sachurteil beruht auf der Auswahl, Verknüpfung und Deutung historischer Sachverhalte innerhalb eines Bezugsrahmens. Beim Werturteil werden ethische, moralische und normative Kategorien auf historische Sachverhalte angewendet und eigene Wertmaßstäbe reflektiert.

### 2 Anforderungsbereiche

In den Klausuren und in der schriftlichen Abiturprüfung werden bei der Bewertung zwischen den drei sogenannten „Anforderungsbereichen“ unterschieden: Der **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter rein reproduktivem Benutzen eingeübter Arbeitstechniken. Dies erfordert vor allem Reproduktionsleistungen wie:

- Wiedergeben von grundlegendem historischem Fachwissen
  - Bestimmen der Quellenart
  - Unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen
  - Entnehmen von Informationen aus Quellen und Darstellungen
  - Bestimmen von Raum und Zeit historischer Sachverhalte
- Der **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte. Dies erfordert vor allem Reorganisations- und Transferleistungen wie:
- Erklären kausaler, struktureller bzw. zeitlicher Zusammenhänge
  - Sinnvolles Verknüpfen historischer Sachverhalte zu Verläufen und Strukturen
  - Analysieren von Quellen oder Darstellungen
  - Konkretisieren bzw. Abstrahieren von Aussagen der Quelle oder Darstellung

Der **Anforderungsbereich III** umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen. Dies erfordert vor allem Leistungen der Reflexion und Problemlösung wie:

- Entfalten einer strukturierten, multiperspektivischen und problembewussten historischen Argumentation
- Diskutieren historischer Sachverhalte und Probleme
- Überprüfen von Hypothesen zu historischen Fragestellungen
- Entwickeln eigener Deutungen
- Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung historischer bzw. gegenwärtiger ethischer, moralischer und normativer Kategorien

### 3 Operatoren

Operatoren sind Arbeitsaufträge, die zeigen, welche Tätigkeiten beim Lösen von Klausur- und Prüfungsaufgaben erwartet werden. In der Regel sind sie den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet.

Einige Operatoren umfassen alle drei Anforderungsbereiche. Die folgenden Erläuterungen entsprechen den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen“.

#### **Operatoren, die Leistungen im Anforderungsbereich I (Reproduktion) verlangen**

<i>Nennen, aufzählen</i>	Zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren.
<i>Bezeichnen, schildern, skizzieren</i>	Historische Sachverhalte, Probleme oder Aussagen erkennen und zutreffend formulieren.
<i>Aufzeigen, beschreiben, zusammenfassen, wiedergeben</i>	Historische Sachverhalte unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren.

#### **Operatoren, die Leistungen im Anforderungsbereich II (Reorganisations- und Transferleistungen) verlangen**

<i>Analysieren, untersuchen</i>	Materialien oder historische Sachverhalte kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen.
<i>Begründen, nachweisen</i>	Aussagen (z. B. Urteil, These, Wertung) durch Argumente stützen, die auf historischen Beispielen und anderen Belegen gründen.
<i>Charakterisieren</i>	Historische Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenfassen.
<i>Einordnen</i>	Einen oder mehrere historische Sachverhalte in einen historischen Zusammenhang stellen.
<i>Erklären</i>	Historische Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und begründen.
<i>Erläutern</i>	Wie erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen.
<i>Herausarbeiten</i>	Aus Materialien bestimmte historische Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen.
<i>Gegenüberstellen</i>	Wie skizzieren, aber zusätzlich argumentierend gewichten.
<i>Widerlegen</i>	Argumente dafür anführen, dass eine Behauptung zu Unrecht aufgestellt wird.



**Operatoren, die Leistungen im Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung) verlangen**

- Beurteilen* Den Stellenwert historischer Sachverhalte in einem Zusammenhang bestimmen, um ohne persönlichen Wertebezug zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen.
- Bewerten, Stellung nehmen* Wie Operator „beurteilen“, aber zusätzlich mit Offenlegen und Begründen der eigenen Wertmaßstäbe, die Pluralität einschließen und zu einem Werturteil führen, das auf den Wertvorstellungen des Grundgesetzes basiert.
- Entwickeln* Gewonnene Analyseergebnisse synthetisieren, um zu einer eigenen Deutung zu gelangen.
- Sich auseinandersetzen, diskutieren* Zu einer historischen Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt.
- Prüfen, überprüfen* Aussagen (Hypothesen, Behauptungen, Urteile) an historischen Sachverhalten auf ihre Angemessenheit hin untersuchen.
- Vergleichen* Auf der Grundlage von Kriterien historische Sachverhalte problembezogen gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teil-Identitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze zu beurteilen.

**Übergeordnete Operatoren, die Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen verlangen**

- Interpretieren* Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht.
- Erörtern* Eine These oder Problemstellung durch eine Kette von Für-und-wider-bzw. Sowohl-als-auch-Argumenten auf ihren Wert und ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme dazu entwickeln. Die Erörterung einer historischen Darstellung setzt deren Analyse voraus.
- Darstellen* Historische Entwicklungszusammenhänge und Zustände mithilfe von Quellenkenntnissen und Deutungen beschreiben, erklären und beurteilen.